



Konzept für eine lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

Folgende Regelungen treten bei einer Verkleinerung der Lerngruppen in Kraft:

Die Abteilungsleiter*innen teilen die Klassen und Kurse in die Gruppen A und B ein. Der Stundenplan wird nicht verändert.

Gruppe A hat am Montag, Mittwoch und Freitag Präsenzunterricht, Woche am Dienstag und Donnerstag.

Gruppe B hat in der ersten Woche am Dienstag und Donnerstag Präsenzunterricht, in der darauffolgenden Woche am Montag, Mittwoch und Freitag.

Dann beginnt der Turnus wieder von vorne.

Über die unterrichtsfreien Tage werden schriftliche Hausaufgaben an den Präsenzunterricht anknüpfend an die Schüler*innen gegeben, die der Notenfindung dienen und somit auch auf Distanz eine Lernprogression ermöglichen.

Es wird eine Notbetreuungsgruppe für die Jahrgänge 5 und 6 eingerichtet. Die Betreuung wird durch die Sozialpädagogin und die MPT-Kraft sichergestellt. Die Zuteilung übernimmt die AL I.

Folgende Regelungen treten bei Quarantäne von einzelnen Lehrer*innen in Kraft:

Ist die in Quarantäne befindliche Person erkrankt, muss sie vertreten werden.

Ist die in Quarantäne befindliche Person gesundheitlich dazu in der Lage, findet zur regulären Unterrichtszeit Distanzunterricht statt. Dazu wird die Klasse/der Kurs im zugewiesenen Fachraum via Internet mit der Lehrperson verbunden. Die Schüler*innen können dazu auch die eigenen Endgeräte nutzen. Zur Beaufsichtigung von Klassen/Kursen der Sekundarstufe I werden Lehrer*innen mit Statt-Stunden eingesetzt. Freisetzungen können zum Beispiel durch Klausuren, Auflösen von Förderbändern oder Fachleistungs-Differenzierungen, Ausfall von AGs etc. erzeugt werden, damit keine Mehrarbeit entsteht. Kurse der Sekundarstufe II brauchen keine Beaufsichtigung. Alle Schüler*innen erhalten einen individuellen Zugang zum WLAN der Schule, um am Distanzunterricht teilnehmen zu können.

Folgende Regelungen treten bei Quarantäne von einzelnen Schüler*innen in Kraft:

Die Schüler*innen sind verpflichtet, sich selbstständig um verpasste Inhalte und fehlende Materialien zu kümmern. Hierzu können sie sowohl Mitschüler*innen als auch Fachlehrer*innen kontaktieren. Ein Zuschalten einzelner Schüler*innen über Internet in den Unterricht, der in der Schule stattfindet, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Folgende Regelungen treten bei einer Schulschließung in Kraft:

Allgemein gilt:

- Die Mitarbeit der Schüler*innen ist bewertungsrelevant.
- Die schriftlichen Erzeugnisse der Schüler*innen sind bewertungsrelevant.
- Es besteht eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht. Die Erziehungsberechtigten informieren Klassenlehrer*innen/Tutor*innen umgehend, wenn Schüler*innen nicht am Distanzunterricht teilnehmen können. Auch ein Anruf im Sekretariat muss erfolgen. Dies gilt für Lehrer*innen und Schüler*innen gleichermaßen. Eine schriftliche Entschuldigung muss zeitnah vorgelegt werden, zum Beispiel an die dienstliche Mailadresse der Klassenlehrer*innen/Tutor*innen oder via Microsoft Teams.
- Bei Krankheit der Fachlehrer*innen müssen die entsprechenden Lerngruppen sowie das Sekretariat telefonisch informiert werden.

Für die Sekundarstufe I gilt:

- Die Fächer D, M, E, WP, L werden online via Microsoft Teams zu den regulären Unterrichtszeiten abgehalten.
Nur für nicht-schriftliche Fächer: In diesen Fächern werden durch die unterrichtenden Kolleg*innen Arbeitsaufträge (möglichst ohne die Notwendigkeit zum Ausdrucken), die dem Unterrichtsvolumen pro Woche entsprechen, bereitgestellt. Diese müssen innerhalb einer Woche nach Abgabe korrigiert werden und dienen der Notenfindung. Es besteht die Pflicht zur zeitnahen Rückmeldung über den Lernerfolg an die Schüler*innen. So weit wie möglich wird auf Online-Unterricht verzichtet, um eine kognitive Überlastung durch eine übermäßige Nutzung digitaler Endgeräte zu vermeiden. In den entsprechenden Stunden des regulären Zeitrasters arbeiten die Schüler*innen an den schriftlichen Aufgaben.
- Unterweisungsstunden können Klassenlehrer*innen nach Bedarf über Microsoft Teams einberufen. Dazu kann das Zeitfenster der planmäßigen UW-Stunden genutzt werden.
- Im Falle einer unvorhergesehenen Schulschließung bekommt jeder Jahrgang einen Tag zugewiesen, an dem fehlende (Fach-)Bücher aus der Schule abgeholt werden können. Die Termine werden auf der Schul-Homepage und auf Facebook veröffentlicht sowie via Microsoft Teams kommuniziert.
- Bei Bedarf werden Schüler*innen mit digitalen Endgeräten durch die Schule ausgestattet. Dazu müssen die Eltern einen formlosen Antrag an AL I/II stellen.

Für die Sekundarstufe II gilt:

Aller Unterricht findet online statt, entweder zu den regulären Kurszeiten oder mit gegenseitigem Einverständnis an abgesprochenen Alternativterminen.

Folgende Regelungen gelten für vom Präsenzunterricht befreite Fachlehrer*innen:

Die Kolleg*innen erteilen ihren Unterricht auf Distanz zu der im Stundenplan ausgewiesenen Zeit. Zur Beaufsichtigung von Klassen/Kursen der Sekundarstufe I werden Lehrer*innen mit Statt-Stunden eingesetzt. Freisetzungen können zum Beispiel durch Klausuren, Auflösen von Förderbändern, Fachleistungs-Differenzierungen, Ausfall von AGs etc. erzeugt werden, damit keine Mehrarbeit entsteht. Kurse der Sekundarstufe II brauchen keine Beaufsichtigung. Alle Schüler*innen erhalten einen individuellen Zugang zum WLAN der Schule, um am Distanzunterricht teilnehmen zu können.